

Positionspapier für die Aufnahme des Spielbetriebes im KVF Meißen e.V.

Die Zusammenstellung beruht auf den Allgemeinverfügungen des Freistaates Sachsen und den vom SFV „Empfehlungen zur Umsetzung eines Hygienekonzeptes“, ersetzt deren wörtlichen Inhalt jedoch nicht (Stand 05. Juni 2020)

Die Festlegungen des Rechtsträgers und des zuständigen Gesundheitsamtes sind bindend.

- 1) Es sind Vorkehrungen zu treffen, damit sich alle Personen nach Betreten der Sportstätte bzw. der Einrichtung die Hände waschen oder desinfizieren können. Enge Bereiche / Zugänge sind so umzugestalten, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
Warteschlangen beim Zutritt zu den Sportanlagen sind zu vermeiden.
- 2) Personen mit erhöhter Körpertemperatur (38°C), Husten sowie sämtlichen Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte bzw. Einrichtung nicht betreten.
- 3) Umkleieräume sind so zu konzipieren das der Mindestabstand von 1,5 m auf jeden Fall eingehalten wird. Es ist nach Möglichkeit für eine ausreichende Durchlüftung der Räume zu sorgen.
- 4) Die Sportstätten/-plätze dürfen für den Publikumsverkehr (Zuschauer) nicht geöffnet werden.
Vor einer möglichen Öffnung der Gastronomiebereiche ist die Freigabe durch die Behörden notwendig. Damit verbunden sind auch die Vorgaben der Hygieneauflagen des Staatsministeriums für Soziales in diesem Bereich.
- 5) Fahrgemeinschaften sollten nach wie vor ausgesetzt werden.
Die Begleitperson im Jugendbereich (max. 1 Begleitperson/Spieler) haben die Hygiene- und Distanzregeln zu beachten. Gruppenbildungen sind zu vermeiden. Den Begleitpersonen ist das Betreten der Umkleieräume untersagt. Es wird empfohlen die Kontaktdaten der Begleitperson (Name, Telefonnummer) schriftlich zu fixieren.
- 6) Die Toilettennutzung ist unter Beachtung der Festlegungen des Rechtsträgers und des zuständigen Gesundheitsamtes zu gewährleisten.
- 7) Die Möglichkeiten zum Händewaschen müssen ausgerüstet sein mit Flüssigseife, zum Abtrocknen mit Einmalhandtüchern. Der Einsatz von elektrischen Handtrocknern ist zu vermeiden.
- 8) Es ist eine Ansprechperson (Hygienebeauftragte(r) im Verein zu benennen, diese(r) fungiert als Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und der Überwachung der Einhaltung der Schutzmaßnahmen am Spieltag.

- 9) Es ist ein vereinspezifisches Hygienekonzept sowie ein Reinigungs- und Desinfektionsplan vorzulegen. Es wird empfohlen dieses Konzept an geeigneten Stellen (Schaukasten, Infotafel) sichtbar zu machen. Dieses Konzept sollte von der zuständigen Kommune oder Gemeinde amtlich (Stempel & Unterschrift Verwaltung) bestätigt sein.
- 10) Es wird empfohlen vor und direkt nach jedem Wettkampf die Hände zu waschen. Weiter empfehlen wir:
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchzuführen
 - Die Nutzung eigener Getränkeflaschen, die zu Hause befüllt werden.
 - Auf Spucken und Naseputzen auf dem Feld zu verzichten
 - Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln zu unterlassen
 - Die Mannschaftsbesprechungen/Ansprachen nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung der Abstandsregel erfolgen

RECHTLICHES

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt.

Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.